

AGB für Aktivkonzepte und Anleitungen

1. Vertragspartner und Vertragsabschluss

Für die Buchung eines Konzepts / einer Anleitung ist ein schriftlicher Vertrag notwendig, mit dem beide Vertragspartner (Auftraggeber = Kunde und Auftragnehmer = Grønsmede – Ulrike Lemanczyk) die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennen. Auch wenn der Auftragnehmer nach einem mündlichen Vertragsabschluss eine Auftragsbestätigung mit den AGB erhalten hat, gilt der Vertrag als verbindlich.

2. Leistungen

Es gelten ausschließlich die im Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung enthaltenen Vereinbarungen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen zu erbringen, welche er gemäß der Auftragsbestätigung anbietet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Vertrag bzw. Auftragsbestätigung enthaltenen Kosten und Honorare zu zahlen.

3. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 15 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

4. Rücktrittsbedingungen

4.1. Rücktritt durch den Auftraggeber:

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle eines Rücktritts kann der Auftragnehmer schon geleistete Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Materialkosten, Spesen, Arbeitszeit) geltend machen.

4.2. Rücktritt durch den Auftragnehmer

Wird ein geplantes Konzept infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlicher Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder unmöglich gemacht, verpflichtet sich der Auftragnehmer ein Ersatzkonzept anzubieten. Tritt der Auftragnehmer aus persönlichen Gründen vom Vertrag zurück, so werden keinerlei Kosten fällig.

5. Gewährleistung und Leistungsabnahme

Die vertraglich vereinbarte Leistung gilt als erbracht, wenn der Auftraggeber diese abgenommen hat. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung nach Leistungsabnahme / -Übergabe nicht nach, so gilt die Leistung 3 Tage nach Übergabe als abgenommen, es sei denn der Auftraggeber erhebt unverzüglich, aber spätestens bei Ingebrauchnahme schriftlich begründete Einwände. Mängel müssen mit Zeit, Ort, Art und Umfang genau beschrieben werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese unverzüglich angezeigten Nachbesserungen und Veränderungen zu beheben und hält sich eine 3malige Nacherfüllung vor. Nachbesserungen, die bei Abnahme nicht kommuniziert wurden bzw. Erweiterungen, werden in einem neuen Vertrag beschrieben bzw. schriftlich dem Vertrag hinzugefügt.

6. Haftungsausschluss für Folgeschäden

Der Auftragnehmer haftet bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei voraussehbaren Schäden. Hat der Auftraggeber wichtige Informationen nicht weitergegeben (z.B. auffällige Objekte, bekannte Risiken, ...) erfolgt keine Gewährleistung seitens des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ein Sicherheitskonzept zu entwickeln, das beschreibt, für welche Zielgruppe welche Einschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen gelten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Beschränkungen anzuerkennen und zu berücksichtigen. Bei Veränderungen am Produkt (Konzept) haftet ausschließlich der Auftraggeber. Bei Abweichungen vom Konzept oder bei geänderten Bedingungen (Wetter, Baustellen, ...) muss das Konzept ausgesetzt bzw. (im neuen Vertrag mit dem Auftragnehmer) angepasst werden. Geltende Bestimmungen (z.B. Umweltschutz, Jugendschutz...) müssen beachtet werden, auch wenn sie im Konzept nicht erwähnt werden – Schäden werden dem Verursacher weitergeleitet.

7. Urheberrecht

Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer geschaffenen Werken verbleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen vom Auftraggeber ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke genutzt werden. Sie dürfen nicht vervielfältigt bzw. verbreitet werden. Keinesfalls entsteht bei unberechtigter Vervielfältigung / Veränderung / Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers.

8. Salvatorische Klausel

Es gilt dispositives Gesetzesrecht: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fällen gilt weiterhin das BGB.